

**23. Tagung des  
UN-Menschenrechtsrates  
27.05.– 14.06. 2013**

**Bericht und Auswertung**

**Inhalt**

I	Bericht	2
	Ausgewählte Schwerpunkte	2
	Thematische Menschenrechte	3
	Länder	5
II	Resümee	7
III	Resolutionen und Entscheidungen	7
	Berufung neuer Mandatsträger der Sonderverfahren	8
IV	Termine	8

Theodor Rathgeber  
Forum Menschenrechte  
[trathgeber@gmx.net](mailto:trathgeber@gmx.net)

Jugendheimstrasse 10  
34132 Kassel

# I Bericht

## Ausgewählte Schwerpunkte

Die UN Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, gab eingangs ihrer Hoffnung Ausdruck, der UN Menschenrechtsrat (MRR) finde zu handfester Aktion. Sie selbst verwies auf die Lage der Menschenrechte in Syrien und im Irak und regte eine Empfehlung des Rates an den UN Sicherheitsrat an, die syrische Krise zum Gegenstand der Untersuchungen durch den Internationalen Strafgerichtshof zu machen. Sie nahm auch die Finanzkrise und deren Folgen vor allem für soziale und wirtschaftliche Menschenrechte in den Blick und empfahl bei dieser Gelegenheit die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Sozialpakt. Erwähnung fanden auch die politischen Diskurse und gesetzgeberischen Maßnahmen, um die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen zu unterminieren. Die Hochkommissarin kritisierte ferner ausdrücklich Ungarn wegen der Verfassungsänderungen, die die Unabhängigkeit der Justiz gefährden würde. Geradezu kontrafaktisch legte Ungarn die Resolution zur Unabhängigkeit der Justiz und von Rechtsanwälten vor (A/HRC/RES/23/6), die im Konsens angenommen wurde. Die Resolution fordert die Staaten auf, die Regelungen zur Amtszeit, Pensionierung, Sicherheit, angemessenen Honorierung und Infrastruktur für Richter per Gesetz so auszugestalten, dass die Unabhängigkeit und Integrität gewahrt bleibe. Es konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, ob die ungarische Delegation in Genf damit einen Kommentar zur Lage im eigenen Land abgeben wollte.

Auf Antrag der Türkei, Qatars und der USA setzte der Rat eine Dringlichkeitsdebatte zu Syrien und den Ereignissen in Al Qusayr auf die Agenda. Die Gegenrede hatten Venezuela und Cuba gehalten, Russland bezweifelte die Zulässigkeit des Verfahrens. Der Ratspräsident stellte fest, dass der Rat selber über die Zulässigkeit entscheide. Während der Debatte verwies die Hochkommissarin darauf, dass in Syrien alle Beteiligte Menschenrechte verletzt. Der Sonderberichterstatter zu intern Vertriebenen, Chaloka Beyani, gab eine Stellungnahme des Koordinationsausschusses der Sonderverfahren ab, die von ungefähr 70.000 Toten zum damaligen Zeitpunkt ausging. Er betonte, dass auch die bewaffneten Regierungsgegner z.B. Zivilisten als Schutzschilde missbrauchten. Rund sieben Millionen Menschen befänden sich auf der Flucht, darunter drei Millionen Kinder. Er rief dazu auf, die Nachbarländern bei der Bewältigung der Hilfen für die Flüchtlinge zu unterstützen.

Auf der Grundlage dieser Debatte und des Berichts der Untersuchungskommission (Commission of Inquiry on the situation in the Syrian Arab Republic; A/HRC/23/58) verabschiedete der Rat die Resolution A/HRC/RES/23/1 per Abstimmung (Details s.u.). Der Rat verurteilte die Verletzungen der internationalen Standards durch die Regierung und rief alle Seiten dazu auf, die Gewalt, insbesondere terroristische Akte, einzustellen. Die Resolution deutete an, es könnte notwendig werden, die Verletzungen der völkerrechtlichen Normen durch die einschlägigen, internationalen Mechanismen der Strafjustiz befassen zu lassen. Die Untersuchungskommission wurde beauftragt, die Ereignisse zu Al Qusayr eingehend zu analysieren und die Ergebnisse der 24. Ratssitzung (September 2013) vorzulegen. In einer zweiten Resolution (23/26) wurde u.a. der ungehinderte Zugang der Untersuchungskommission nach Syrien gefordert; ebenfalls per Abstimmung angenommen (Details s.u.).

Der Rhetorik nach zu urteilen, sind sich alle über den Fakt einig, dass der Klimawandel für Menschenrechte negative Folgen zeitigt. Es läge nahe, den MRR zu beauftragen, sich mit diesem Thema systematisch zu beschäftigen. Die Delegationen der Philippinen und Bangladeshs legten also einen Resolutionsentwurf vor, der bescheiden eine jährlich stattfindende Podiumsdiskussion vorsah. Die Diskussion über den Entwurfstext entpuppte sich jedoch als Lehrstunde des doppelbödigen Politikbetriebs; und nicht zufällig waren westliche Länder die Hauptakteure. Geradezu kategorisch lehnten die Schweiz und die Europäische Union auch nur jeglichen Hinweis auf einen MRR-Mechanismus ab. Sie scheuten sich auch nicht, sich selbst Lügen zu strafen. Die Schwüre bei der

Einrichtung des Mandats zur Umwelt, dieses Mandat werde einer Befassung mit dem Thema Klimawandel nicht im Wege stehen, überdauerten gerade einmal neun Monate. Die Schweiz wiederholte mehrfach, da es nun das Mandat zur Umwelt gebe, sei das Thema Klimawandel hinreichend abgedeckt. Selbst die USA, sonst nicht zimperlich in der Verhinderung von unliebsamen Mandaten, hatten sich erstaunlich flexibel gezeigt und hätten einen veränderten Resolutionsentwurf wohl durchgewunken. Angesichts so vehementer Opposition zogen die Philippinen und Bangladesh den Entwurf zurück; Wiedervorlage ungewiss. Der Vollständigkeit halber sei aber erwähnt, dass auch einige Staaten aus Afrika und Asien, Bangladesh eingeschlossen, ebenfalls nicht sehr glücklich mit der Vorstellung waren, ein beim MRR angesiedelter Mechanismus und somit ein internationales Monitoring werde systematisch die nationale Politik in Bezug auf Klimawandel und menschenrechtliche Konformität aus.

Ähnlich verweigernd war die Haltung westlicher Länder bei der Resolution über den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung (A/HRC/RES/23/14, Abstimmungsdetails s.u.). Die Resolution ruft die Staaten u.a. dazu auf, in diesem thematischen Kontext einen ungehinderten Technologietransfer in Entwicklungsländer zu gewähren und die Rechte am intellektuellen Eigentum so zu gestalten, dass sie den Zugang aller zu effizienter, qualitativ hochwertiger und sicherer Medizin nicht behindern; inklusive Impfungen und Preisregulierungen. Brasilien hatte diese Resolution mit Verweis auf den Bericht des Sonderberichterstatters vorgelegt (A/HRC/23/42). Die USA beantragten eine Abstimmung und argumentierten, es bräuhete keine neuen Regelungen zum Transfer medizinischer Technologie über die frühere Resolution 17/14 hinaus, allenfalls für die lokale Medizinherstellung. Die EU trug vor, Gesundheit sei ein komplexer Sachverhalt, und der Zugang zu angemessener Medizin nur ein Aspekt unter vielen. Indien verwies andererseits darauf, dass in der aktuellen Finanzkrise der Zugang für einige Länder und Gesellschaften noch schwieriger geworden war.

### **Thematische Menschenrechte**

Eine weitere Auseinandersetzung mit der herrschenden Weltwirtschaftsordnung und den menschenrechtlichen Folgen lieferte die Sonderberichterstatterin zum Thema extreme Armut, María Magdalena Sepúlveda Carmona. Ihr Bericht handelt von Partizipationsmöglichkeiten von Menschen, die in Armut leben müssen (A/HRC/23/36), Visite nach Namibia (A/HRC/23/36/Add.1) plus Kommentar durch Namibia (A/HRC/23/36/Add.3), Mongolei (A/HRC/23/36/Add.2). Die Arbeitsgruppe zu transnationalen und anderen Wirtschaftsunternehmen legte ihren Bericht vor (A/HRC/23/32) sowie eine Bestandsaufnahme zu Staat und Unternehmen in der Mongolei (A/HRC/23/32/Add.1 und A/HRC/23/32/Add.2). Der unabhängige Experte zur Auslandsverschuldung, Cephias Lumina, stellt eine Ausdehnung der Schulden fest (A/HRC/23/37), Visite nach Lettland (A/HRC/23/37/Add.1). Die unabhängige Expertin zum Thema internationale Solidarität, Virginia Dandan, legte einen ersten Entwurf für eine Erklärung zum Thema vor (A/HRC/23/45), Visite nach Brasilien (A/HRC/23/45/Add.1). In der Aussprache warnten einige Staaten davor, den Begriff der internationalen Solidarität nicht zu Rhetorik verkommen zu lassen.

Der Sonderberichterstatter zum Thema Migration, François Crépeau, bearbeitete in seinem Bericht den Schwerpunkt Außengrenzen der EU. Er war selber in die Grenzregionen Tunesien-Italien sowie Türkei-Griechenland gereist. Er bezweifelte, dass das Verständnis der EU, irreguläre Migration vorwiegend als Sicherheitsproblem zu behandeln, zielführend sei. Das einzige, was sichtbar zustande komme, sei die steigende Zahl an Inhaftierten (A/HRC/23/46), Visiten nach Tunesien (A/HRC/23/46/Add.1), Türkei (A/HRC/23/46/Add.2), Italien (A/HRC/23/46/Add.3 plus Corr.1), Kommentierung durch Italien (A/HRC/23/46/Add.6), Griechenland (A/HRC/23/46/Add.4), Kommentierung durch Griechenland (A/HRC/23/46/Add.5). Die angesprochene EU entgegnete, dass die Menschenrechte in Transit- oder Zielländern natürlich geschützt würden. Das Grenzregime sei nur eine Maßnahme, und es gebe andere Instrumente der EU, um den Schutz zu gewährleisten. Das Thema Migration sei keine Angelegenheit von Sicherheitspolitik.

Der Sonderberichterstatter zum Thema Gesundheit, Arnand Grover, berichtete über die Gesundheit bei Migrant/innen (A/HRC/23/41), Visiten nach Aserbaidschan (A/HRC/23/41/Add.1), Kommentare von Aserbaidschan (A/HRC/23/41/Add.4), Tadschikistan (A/HRC/23/41/Add.2); Japan (A/HRC/23/41/Add.3), Kommentare von Japan (A/HRC/23/41/Add.5), Zugang zur medizinischen Versorgung (A/HRC/23/42). Der Sonderberichterstatter zum Thema Bildung, Kishore Singh, untersuchte die Umsetzung des Rechts durch juristischen Zwang (*justiciability*; A/HRC/23/35), Visiten nach Tunesien (A/HRC/23/35/Add.1), Ecuador (A/HRC/23/35/Add.2). Der Sonderberichterstatter zu intern Vertriebenen, Chaloka Beyani, berichtete über nicht erfolgte Maßnahmen zur Umsetzung einer Gender-Perspektive zu diesem Thema (A/HRC/23/44), Visiten an die Elfenbeinküste (A/HRC/23/44/Add.1) und in den Sudan (A/HRC/23/44/Add.2) plus A/HRC/23/44/Add.3). Die Sonderberichterstatterin zur Unabhängigkeit von Richter/innen und Rechtsanwält/innen, Gabriela Knaul, befasste sich mit legaler Rechtshilfe und eines entsprechenden Systems auf nationaler Ebene und den freien Zugang dazu für alle potentiellen Rechtsträger, einschließlich Flüchtlingen, Staatenlosen etc. (A/HRC/23/43 plus Corr.1), Visiten nach El Salvador (A/HRC/23/43/Add.1), Pakistan (A/HRC/23/43/Add.2), Malediven (A/HRC/23/43/Add.3), Konsultation in Panama zur Lage der Justiz in Mittelamerika (A/HRC/23/43/Add.4).

Der Sonderberichterstatter zur Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, Frank La Rue, stellte die Risiken durch neue Techniken der Kommunikationsüberwachung in den Mittelpunkt. Die nationale Gesetzgebung sei oft nicht mehr angemessen oder gar nicht existent. Der Begriff der 'nationalen Sicherheit' werde darüber hinaus nur vage definiert und könne so als Rechtfertigung für alles herhalten. Der private Sektor spiele bei der Überwachung eine Schlüsselrolle (A/HRC/23/40), Visite nach Honduras (A/HRC/23/40/Add.1), Kommentar durch Honduras (A/HRC/23/40/Add.3). Frank La Rue kam auch auf den *Rabat Plan of Action* zu sprechen, Ergebnis einer gelungenen Synergie verschiedener Mandatsträger/innen der Sonderverfahren und UN Vertragsorgane. Der Sonderberichterstatter zum Thema extralegale, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, Christof Heyns, widmete sich den Tötungen durch selbststeuernde Roboter (A/HRC/23/47), Visiten nach Indien (A/HRC/23/47/Add.1 plus Corr.1), Kommentar durch Indien (A/HRC/23/47/Add.7), Türkei (A/HRC/23/47/Add.2), Kommentar durch (A/HRC/23/47/Add.6), Nachbearbeitung der Empfehlungen zu Ecuador (A/HRC/23/47/Add.3), Nachbearbeitung der Empfehlungen zu Albanien (A/HRC/23/47/Add.4), Kommunikation mit Regierungen (A/HRC/23/47/Add.5).

Der Sonderberichterstatter zum Thema friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit, Maina Kiai, berichtete über die Möglichkeit von Vereinigungen, finanzielle Mittel einzuwerben, um friedvolle Versammlungen abhalten zu können. Er legte Daten u.a. zu eingehenden Kontrollen, Beschränkungen im Überweisungsverkehr und für Spenden vor, die das Recht faktisch außer Kraft setzten (A/HRC/23/39), Visite nach Großbritannien (A/HRC/23/39/Add.1), Kommentare durch die Regierung (A/HRC/23/39/Add.3), Kommunikation (A/HRC/23/39/Add.2). Die Sonderberichterstatterin zum Thema Menschenhandel, Joy Ngozi Ezeilo, legte ihren Schwerpunkt auf ausbeuterische Arbeitsverhältnisse und Organhandel (A/HRC/23/48), Visiten in die Vereinigten Arabischen Emirate (A/HRC/23/48/Add.1), Gabun (A/HRC/23/48/Add.2) Philippinen (A/HRC/23/48/Add.3), Kommentar durch die Philippinen (A/HRC/23/48/Add.5), Bericht zu global agierenden Lieferketten (A/HRC/23/48/Add.4). Die Sonderberichterstatterin zum Thema Gewalt gegen Frauen, Rashida Manjoo, beschäftigte sich u.a. mit dem Konzept der staatlichen Verantwortung, z.B. Sorgfaltspflicht als ein Instrument der Rechenschaftspflicht (A/HRC/23/49), Visiten zu den Solomon Islands (A/HRC/23/49/Add.1), Papua New Guinea (A/HRC/23/49/Add.2), Bosnien und Herzegowina (A/HRC/23/49/Add.3), Kroatien (A/HRC/23/49/Add.4), Konsultationen (A/HRC/23/49/Add.5). Sie betonte außerdem, dass Frauenrechte ein zentraler Aspekt für die post-2015 Agenda sein müssen.

Die Sonderberichterstatterin zum Thema kulturelle Rechte, Farida Shaheed, konzentrierte sich auf

die entsprechende Lage der Frauen sowie auf das Recht auf künstlerischen Ausdruck (A/HRC/23/34), Visiten nach Russland (A/HRC/23/34/Add.1), Kommentare durch Russland (A/HRC/23/34/Add.3), Saint Vincent und Grenadines (A/HRC/23/34/Add.2). Der Sonderberichterstatter zu zeitgenössischen Formen des Rassismus, Mutuma Ruteere, hob auf das Prinzip der Nicht-Diskriminierung in der Bildung ab, einschließlich bei Flüchtlingen oder Angehörigen von Minderheiten (A/HRC/23/24), (A/HRC/23/56), Visiten nach Bolivien (A/HRC/23/56/Add.1), Spanien (A/HRC/23/56/Add.2), Kommentar durch Spanien (A/HRC/23/56/Add.3). Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Durban Erklärung des Aktionsprogramms berichtete über ihre 20. Sitzung (A/HRC/23/19). Die Hochkommissarin berichtet über die Ergebnisse der Podiumsdiskussion zum Nelson Mandela International Day (A/HRC/23/30).

Das OHCHR und UN Generalsekretariat legten folgende Berichte vor: Aktivitäten des UN Trust Funds zum Thema Gewalt gegen Frauen (E/CN.6/2013/8 - A/HRC/23/17), Workshop zu regionalen Regimen zum Schutz der Menschenrechte (A/HRC/23/18), Internationale Kooperation (A/HRC/23/20), Gewissensentscheidungen und Militärdienst (A/HRC/23/22), Diskriminierung von Frauen (A/HRC/23/23), Synergien und Netzwerke zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen (A/HRC/23/25), Korruption (A/HRC/23/26), Ergebnisse der MRR-Sitzung zu Kinderrechten (A/HRC/23/59), technische Unterstützung für den Süd-Sudan (A/HRC/23/31), Mali (A/HRC/23/57), Voluntary Fund for Technical Cooperation in the Field of Human Rights (A/HRC/23/16 + Corr.1), nationale Institutionen / NHRIs (A/HRC/23/27), Aktivitäten des internationalen Koordinationsausschusses der NHRIs (A/HRC/23/28), Ergebnis der Podiumsdiskussion zu 20 Jahre Wien (A/HRC/23/29), Anmerkung zum Asia Pacific Forum of National Human Rights Institutions (APF) (A/HRC/23/NI/3).

Die Podiumsdiskussion in der Juni-Sitzung befassten sich mit dem Beitrag von Parlamentariern zum UPR-Verfahren; b) zur Umsetzung der Richtlinien zum Thema Business and Human Rights innerhalb des UN Systems; c) Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen; d) Demokratie und Rechtsstaat. Ein von NGOs veranstalteter Side Event befasste sich mit dem Thema sexuelle Orientierung, der von zahlreichen Regierungen unterstützt wurde: Brasilien, Frankreich, Polen, Südafrika und Norwegen. Weitere Themen solcher Side Events waren Wien + 20, traditionelle Werte sowie einmal mehr die Vorgänge zum Camp Ashraf im Irak. Dieses Mal wurde ein Buch, geschrieben von einem Insider, vorgestellt und kommentiert. Die Ausführungen zur zwielichtigen Rolle zentraler UN Repräsentanten wie Michael Kobler / UNAMI verschlugen einem den Atem; T. Boumedra (2013): The Untold Story of Camp Ashraf. The United Nations and Human Rights in Iraq. New Generation Publishing, London.

## Länder

Neben den eingangs erwähnten Ländern rückte der Bericht des Sonderberichterstatters zu **Belarus** das Land in den Vordergrund (A/HRC/23/52). Dort war die Rede von der Todesstrafe, erzwungenes Verschwindenlassen, willkürliche Haft, Schurigelungen inhaftierter Oppositioneller und von Menschenrechtsaktivist/innen, miese Bedingungen in Haftanstalten, Folter und andere erniedrigende Behandlungen, Entzug der Meinungsfreiheit, willkürliche Justiz u.a.m. Es wurde im interaktiven Dialog mehrfach festgehalten, dass die Regierung jegliche Kooperation verweigert hatte. Der Bericht des Sonderberichterstatters zu **Eritrea** fiel nicht grundsätzlich anders aus (A/HRC/23/53). Der unabhängige Experte zur Elfenbeinküste berichtete über die politische Fragmentierung des Landes und die fragile Sicherheitslage (A/HRC/23/38). Der Sonderberichterstatter zu den **besetzten palästinensischen Gebieten** berichtete über die Lage im Gaza-Streifen und die Behandlung inhaftierter Palästinenser durch Israel (A/HRC/23/21). Zur **Zentralafrikanischen Republik** wurde von Gabun im Namen der Afrikanischen Staatengruppe eine Länderresolution zur technischen Kooperation eingebracht (A/HRC/RES/23/18), die das

OHCHR beauftragt, zu den nächsten (24.) und übernächsten (25.) MRR-Sitzungen Zwischenberichte zur dortigen Lage der Menschenrechte zu erstellen; verabschiedet im Konsens.

Im Rahmen der **Universal Periodic Review**, entzog sich Israel weiterhin einer zweiten Überprüfung. Der Ratspräsident berichtete über seine Bemühungen, die israelische Delegation zu einer anderen Haltung zu bewegen. Das UPR-Verfahren zu Israel wurde zunächst auf den Oktober verschoben. NGOs und einige Ländervertreter kritisierten das neue Ansinnen, unliebsame Fragen und Empfehlungen in die Fußnoten des Endberichts zu verbannen. Die Ergebnisse der vorangegangenen UPR-Anhörungen wurden einstimmig verabschiedet: 23/101 Frankreich, 23/102 Tonga, 23/103 Rumänien, 23/104 Mali, 23/105 Botswana, 23/106 Bahamas, 23/107 Burundi, 23/108 Luxemburg, 23/109 Barbados, 23/110 Montenegro, 23/111 Vereinigte Arabische Emirate, 23/112 Liechtenstein, 23/113 Serbien.

## II. Resümee

In den vorhergehenden Berichten war immer wieder von der verbesserten Funktionalität des MRR die Rede, indem neue Methoden des zur Sprache Bringens oder relativ stabile, wenngleich knappe Mehrheiten auch für Ländersituationen vorgestellt wurden. Die relative Sicherheit von Mehrheiten scheint allerdings auch seine Schattenseiten zu gebären. Westliche Länder treten wieder energischer im Sinne von interessengeleiteter Politik auf; am negativsten in der Debatte um das Thema Klimawandel. Beim Thema gesicherter Zugang zur medizinischen Versorgung konnte sich dieses Auftreten nicht durchsetzen. Es bleibt aber der ungute Eindruck, dass eine Mehrheit westlicher Länder sich die Denkfigur der Universalität der Menschenrechte in der praktischen Arbeit doch noch nicht ganz zu eigen gemacht hat und zumindest die wirtschaftlichen Elemente nach wie vor ausblendet.

## III. Resolutionen und Entscheidungen

(soweit nicht anders ausgewiesen, fielen alle Entscheidungen ohne Antrag auf Abstimmung bzw. im Konsens)

### Resolutionen

**23/1** The deteriorating situation of human rights in the Syrian Arab Republic, and the recent killings in Al-Qusayr

Ja (36): Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Estland, Gabun, Deutschland, Guatemala, Irland, Italien, Japan, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Montenegro, Pakistan, Peru, Polen, Qatar, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Sierra Leone, Spanien, Schweiz, Thailand, Vereinigte Arabische Emirate, USA.

Nein (1): Venezuela.

Enthaltungen (8): Angola, Congo, Ecuador, Äthiopien, Indien, Indonesia, Philippinen, Uganda.

**23/2** The role of freedom of opinion and expression in women's empowerment

**23/3** Enhancement of international cooperation in the field of human rights

**23/4** The right to education: follow-up to Human Rights Council resolution 8/4

**23/5** Trafficking in persons, especially women and children: efforts to combat human trafficking in supply chains of businesses

**23/6** Independence and impartiality of the judiciary, jurors and assessors, and the independence of lawyers

**23/7** Elimination of discrimination against women

**23/8** Mandate of the Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons

**23/9** The negative impact of corruption on the enjoyment of human rights

**23/10** Promotion of the enjoyment of the cultural rights of everyone and respect for cultural diversity

**23/11** The effects of foreign debt and other related international financial obligations of States on the full enjoyment of all human rights, particularly economic, social and cultural rights

Ja (30): Angola, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Ecuador, Äthiopien, Gabun, Guatemala, Indien, Indonesia, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Pakistan, Philippinen, Qatar, Sierra Leone, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (15): Österreich, Tschechische Republik, Estland, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Montenegro, Polen, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA.

Enthaltungen (2): Chile, Peru

**23/12** Human rights and international solidarity

Ja (32): Angola, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Ecuador, Äthiopien, Gabun, Guatemala, Indien, Indonesia, Kasachstan, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Sierra Leone, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (15): Österreich, Tschechische Republik, Estland, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Montenegro, Polen, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA.

Enthaltungen (0)

**23/13** Attacks and discrimination against persons with albinism

**23/14** Access to medicines in the context of the right of everyone to the enjoyment of the highest attainable standard of physical and mental health

Ja (31): Angola, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Ecuador, Äthiopien, Gabun, Guatemala, Indien, Indonesia, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Sierra Leone, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (0)

Enthaltungen (16): Österreich, Tschechische Republik, Estland, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Kasachstan, Montenegro, Polen, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA

**23/15** Situation of human rights in Belarus

Ja (26): Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Tschechische Republik, Estland, Gabun, Deutschland, Guatemala, Irland, Italien, Japan, Malediven, Montenegro, Peru, Polen, Südkorea, Rumänien, Spanien, Schweiz, USA.

Nein (3): Indien, Kasachstan, Venezuela.

Enthaltungen (18): Angola, Elfenbeinküste, Ecuador, Äthiopien, Indonesia, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Mauretanien, Pakistan, Philippinen, Qatar, Moldawien, Sierra Leone, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate.

**23/16** Promotion of the right to peace

Ja (30): Angola, Argentinien, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Ecuador, Äthiopien, Gabun, Guatemala, Indonesia, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Sierra Leone, Thailand, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Venezuela.

Nein (9): Österreich, Tschechische Republik, Estland, Deutschland, Japan, Montenegro, Südkorea, Spanien, USA.

Enthaltungen (8): Indien, Irland, Italien, Kasachstan, Polen, Moldawien, Rumänien, Schweiz

**23/17** National institutions for the promotion and protection of human rights,

**23/18** Technical assistance to the Central African Republic in the field of human rights

**23/19** National policies and human rights

**23/20** Human rights of migrants

**23/21** Situation of human rights in Eritrea

**23/22** Technical assistance to Côte d'Ivoire in the field of human rights  
**23/23** Strengthening of technical cooperation and consultative services in Guinea  
**23/24** Technical assistance and capacity-building for South Sudan in the field of human rights  
**23/25** Accelerating efforts to eliminate all forms of violence against women: preventing and responding to rape and other forms of sexual violence

**23/26** The deterioration of the situation of human rights in the Syrian Arab Republic, and the need to grant immediate access to the commission of inquiry

Ja (37): Argentinien, Österreich, Benin, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Congo, Costa Rica, Elfenbeinküste, Tschechische Republik, Estland, Deutschland, Guatemala, Indonesia, Irland, Italien, Japan, Kenia, Kuwait, Libyen, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Montenegro, Peru, Polen, Qatar, Südkorea, Moldawien, Rumänien, Sierra Leone, Spanien, Schweiz, Thailand, Vereinigte Arabische Emirate, USA.

Nein (1): Venezuela.

Enthaltungen (9): Angola, Ecuador, Äthiopien, Gabun, Indien, Kasachstan, Pakistan, Philippinen, Uganda.

### **Entscheidungen**

23/114 Assistance to Somalia in the field of human rights

### **President's statement**

PRST/23/1 Situation of human rights in Myanmar as regards Rohingya Muslims in Rakhine State and other Muslims

### **Neue Mandate der Sonderverfahren**

Gustavo Gallón (Kolumbien) als unabhängiger Experte für Haiti  
Suliman Baldo (Sudan) als unabhängiger Experte für Mali

## **IV. Termine**

24. Ratssitzung	09.-27.09.
17. UPR-Runde	21.10.-01.11.
Forum Minderheiten	26.-27.11.
Forum Business and Human Rights	03.-04.12.

T.R.